

Y b
201

h. 102, 27.

Das

Berwunderschöne

Kind,

wird denen,

in den wöchentlichen Cate-
chisationibus

in Alt-Dresden

sich fleißig einfindenden

Söhnen und Töchtern,

zu gottseliger Erbauung vorgestellet,
und sie dabey eilicher Pflichten

Der Eltern gegen die Kinder,

und

der Kinder gegen die Eltern,

wohlmeynende erinnert

von

M. Paul Christian Hilschern, Past.

Druckts Joh. Christoph Krause, 1727.

Y b
201



Ehre
Vater und Mutter,
mit That,
mit Worten,
und mit Gedult,
auf daß ihr Segen über dich komme,
Denn
des Vaters Segen
bauet den Kindern Häuser;
aber
der Mutter Fluch
reisset sie nieder.
Wer seinen Vater verläßt,
der wird geschändet,
und
wer seine Mutter betrübet,
der ist verflucht vom HErrn.

Sir, III, v, 9, 10, 11, 18,



Lieben Kinder!

Sich bisshero gewohnt gewesen, zu Erweckung eures Fleißes, bey der in hiesiger Schule zu zweyen malen in der Woche eingeführten *Catechisation* ein Fleißnes Andencken unter euch jährlich auszu- theilen, so habe ich solches auch aniesz thun, und euch eine gar besondere, und sehr merck- würdige Geschichte * bekant machen wol-

A 2 len,

* An der Gewißheit dieser Sache ist wol nicht zu zweiffeln, indem sie sich An. 1545. und also a) zu derselbigen Zeit begeben, da man nicht mehr so einfältig war, daß man alles geglaubet hätte, wird auch b) von solchen Männern, so damals, als solches geschehen, gelebet, auch der eine selbst an dem Orte, da dieses vorgegangen, sich aufgehalten, vor eine wahrhaftige Begebenheit angeführet, maßen derselben Hier.

Wellerus

4 Das verwündschte Kind.

len, daraus ihr sehen könnt, wie ernstlich Gott nicht allein die Sünde des Ungehorsams an den Kindern, sondern auch die Nachlässigkeit in der nöthigen Zucht an den Eltern, bestrafe, damit ihr euern Vater, und Mutter, nebst denen, so zugleich ihre Stelle mit vertreten, gerne folget, und aus euch wohlgerathene Söhne, und Töchter herausmaleins werden mögen.

§. 2. Es war ehemahls in Freyberg, ein feiner Bürger, und Handwercks-Mann, der seinen Sohn bis ins 14. Jahr erzogen, und ihn nun dahin gebracht hatte, daß er seinen Vater nach wol hätte verstehen sollen, was ihm, als einen Kinde, gegen seine Eltern gebühre, der aber fast niemals seine Schuldigkeit recht be-

Wellerus in seiner Ep. an Georg. Malhorn T. I. Opp. Lat. Sect. 3. p. 198. Nicol. Selnecc. P. I. Pædag. Christianæ p. 170. Cyriac. Spangenberg in der alten Adams-Sprache p. 13. gedencket; sonderlich c) bekräftigen solches die auf dem Rathhause zu Freyberg hiervon noch befindlichen Acten, worauf sich Andr. Mullerus in Annal. Freiberg. an. 1545. bey Erzählung dieser Historie p. 220. seq. berufft, auch dabey meldet, daß d) ein Bericht davon damals anhero nach Dresden sey geschicket worden.

beobachtete, sondern, wenn sie ihm etwas sagten, thate, als ob er es nicht hörte, iezuweilen das Maul aufwarff, davon gieng, die Thüre hinter sich zuschmiß, oder ihnen wol gar mit ungebührlichen Worten begegnete, und überall seinen bösen Eigensinn spühren ließe.

§. 3. Wie Vater und Mutter mit Gott das meiste beytragen können, daß ihre Kinder wohlgerathen, also sind sie auch ohne Gott die größte Ursache daran, daß dieselbigen übel gerathen. Verständige Eltern brechen ihren Kindern in der ersten Jugend ihren Sinn, und gewöhnen sie, daß sie nicht ihren eigenen Neigungen, sondern ihren vorgesezten Vater, und Mutter folgen. Dis thun sie nun alsobald, als sichs nur thun lassen will. Denn, wo sie so lange damit anstehen wollen, biß dieselbigen auch nur auf den Tisch zu sehen anfangen, so würde es ganz gewiß geschehen, daß, da sonst die Kinder den Eltern folgen solten, die Eltern hernach den Kindern folgen müsten.

§. 4. Damit es nun dahin nicht komme, haben Vater, und Mutter zuvörderst Gott fleißig anzuruffen, daß er ihnen Verstand, und Gese zu verleih; nachmals aber auch

solche verliehene Gnade in sorgfältige Anwendung zu bringen, daß, so bald sie den Eigensinn bey ihren Kindern merken, (welcher sich gar bald merken läßt,) sie dieselbigen nicht nur in bösen, sondern auch in zulässigen ja je zu weilen so gar in guten Dingen, auf eine sich zur Sache schickende Art, von ihren Willen ab, und auf andere Gedancken, zu bringen suchen. Dis geschieht nun nach Beschaffenheit der Umstände auf unterschiedliche Weise. 1) Durch gute Worte, als welche allezeit in Bestrafung der Kinder vorher gehen müssen. Wenn die nicht helfen wollen 2) mit Bedrohung und Zeigung der Ruthe; wo hiermit auch nichts auszurichten wäre, 3) mit zwar empfindlichen, jedoch nicht unvernünftigen, Schlägen. Da denn in acht zu nehmen, daß sie solches nicht im Zorne thun, jedoch in der Sache einen Ernst bezeigen, keines von den Eltern dabey von außen ein unzeitiges Mitleiden merken lasse, sondern solche Strafe mit Worten und Geberden billige, auch dem andern Theil bedürffenden falls noch beystehe, sich überdis daran nicht lehre, ob das Kind schreye, zur Erden falle, und mit Händen und Füßen strampele, sondern so lange zuschlage, bis

biß es sich beqveme und gute Worte gebe, da man ihm denn sein Verbrechen nochmals ernstlich vorzuhalten, und es zur Besserung zu vermahnen hat, mit Bedrohen, daß, woserne es dergleichen wieder thäte, man noch härter gegen dasselbige verfahren, änderte es aber seinen Sinn, ihm diß und jenes Gute erweisen wolte. Wenn man nun solcher maßen zum ersten mal dasselbige fühlen lassen, daß man sich an sein trocken nicht kehre, so wird man leichte nicht wieder dergleichen harte Züchtigung gebrauchen dürffen, sondern die bloße Erinnerung der vormals so sehr gefühlten Schläge ihm einen so kräftigen Eindruck geben, daß es sich lieber zu überwinden, als dergleichen noch ferner zu leiden, entschliessen wird. Hingegen aber, wenn man es nur bey ein paar, kaum zu fühlenden, Schmießen wolte bewenden lassen, oder, so man ja noch rechten Ernst gebrauchte, der ander Theil das zu seinen Besten auf eine geziemende Art gezüchtigte Kind klagte, auf den Schooß nehmen, ihm die Thränen abwischen, oder auch wol gar wieder seine Bestrafung eyfern wolte, da wäre der Teufel dabey, und lachte, daß man ihm so schöne Höllen-Brände ziehen hülffe, würde

würde auch das vorige übel nur desto ärger machen. Das gehöret vor die noch gar kleinen Kinder.

§. 5. Kommen sie denn in das siebende, oder achte Jahr, und fangen allmählig an der Ruthe zu entwachsen, so ist das beste Mittel, daß, wenn sie nun etwas sich abgewöhnen sollen, man ihnen zu Bezeugung seines Mißfallens dasjenige entziehe, so ihnen in solchem Alter am liebsten ist, und, weil sie zu der Zeit viel von spielen, spazieren gehen, und dergleichen, halten, ihnen solches, als zur Strafe, nicht zulasse; Ingleichen, daß, da sie sonst mit am Tische gefessen, und es so gut, als die Eltern, genossen, ihnen auf einen halben, oder auch wol ganzen Tag, nichts zu essen gebe; oder, so man ihnen etwas gibt, solches nur etwa in einem Bissen eitel Brod, und Truncf Wasser bestehe, und sie dagegen zusehen lasse, wie die andern Kinder, welche fromm gewesen, mit den Eltern aus einer Schüssel gespeiset werden, welches ihnen denn viel weher thut, als wenn sie die empfindlichsten Schläge bekommen hätten.

§. 5. Werden nun die Kinder mit der Zeit verständiger, wie es etwa gegen das 12. Jahr zu geschehen pflegt, so muß es durch Loben, und
nicht

nicht Loben, versuchet werden. 3. Ex. daß, wenn sie etwas nicht fein machen, man andere Kinder, sonderlich die etwa jünger, oder schlechtern Standes denn sie seyn, rühme, wie sie sich so wohl aufführten, u. s. w. Oder auch, wenn man an ihnen selbst etwas mercket, das wahrhaftig (wahrhaftig, sage ich, indem der meisten Eltern ihre Liebe dermaßen verderbet ist, daß sie vielmals auch das Böse an ihren Kindern, als lauter schöne Tugenden, ansehen, und verwundern,) gut ist, dasselbige auf eine verständige Art lobe, ihnen auch deßenthalben etwas angenehmes erweise, dadurch sie denn erwecket werden, es andern in ihren Wohlbegehren nachzuthun, oder auch in den bereits an sich habenden Guten immer mehr und mehr zuzunehmen; da hingegen, wo man nur in sie hinein schilt, sie verlimmelt, verflögelt, verachtet, vereselt, verachtet, und das an ihnen noch übrige Gute auf eine gehäßige Art herunter macht, ihnen alle Lust, und Liebe zu demjenigen benimmt, was man von ihnen doch gethan, oder unterlassen zu werden, wünschet. Ein solches Brechen des Eigensinns, und der natürlichen Neigung, ist eine so vortreffliche Sache, daß nachmals ein solches Kind seine

ganze Lebenszeit hindurch dessen mit grossen Nutzen zu geniessen hat, durch seine Billigkeit überall fortkömmt, und sichs einerley, oder doch zum wenigsten nicht eben so empfindlich seyn läst, wenn es nicht allemal nach seinen Verlangen ergeheth; Wo es aber daran mangelt, wird es so wol sich selbst ein schweres Leyden seyn, als auch andern zu einen nicht geringen Leyden werden.

§. 7. Drum, lieben Kinder, dencket ja nicht, daß es eure Eltern, wenn sie in der Jugend es nicht nach eueren Sinne gehen lassen, darum mit euch böse meyneten, sondern nehmet es vielmehr vor lauter Liebe, und herrliche Wohlthat an, davon ihr den Nutzen zu seiner Zeit mit grossen Danck erkennen werdet.

§. 8. Ich lasse die Eltern des Freybergischen Knabens ungerichtet, ob sie das ihrige an demselbigen gethan, oder nicht? Oder er die gehabte Zucht nicht annehmen wollen? Oder die Schuld an beyden Theilen zugleich gewesen sey? Kan aber so viel sagen, daß seit ungebändigter Eigensinn ihn endlich zu einem recht kläglichen Exempel eines ungehorsamen Sohnes gemacht, welches auch ihr billig zu Herzen nehmen, und euch daran spiegeln sollt.

Denn

Denn nachdem Gott nun lange Gedult mit ihm getragen, that er etwas, so dem jungen Menschen ein überaus grosses Elend war, den Eltern zu einer siebenjährigen Last, fortwährender Schande, und nicht geringen Herzeleid gereichte, auch allen, die es dazumal sahen, und noch izo davon hören, recht entsetzlich vorkommen muß. Denn, wie vorgedachter Sohn etwas von seinen Vater geheissen ward, ihm aber es zu vollbringen ungelegen war, und derowegen seinen Kopff dagegen aufsetzte, brach der Vater aus erbostem Gemütthe in den übelen Wundsch heraus: Ey, so sehe, du verfluchtes Kind, daß du nun, und nimmermehr von der Stelle wiederum wegkommen müßest! Und sehet, was geschehe? Kaum waren die Worte gesprochen, so erfüllte Gott den Fluch dieses unbedachtsamen Vaters, daß der Junge von dem Augenblick an keinen Fuß von dem Orte, wo er sich dazumal befande, fortbringen kunte, sondern viel Jahre hindurch, in einer so elenden Positur alda verbleiben mußte, und tieffe Gruben in die Dielen eintrate, auch anders nicht, als auf einen Pulpst, so man ihm des Abends darbrachte, mit seinen Haupt und Armen kümmerlich ruhen kunte.

J. 9. Lieben Kinder, meynet ja nicht, daß solches die einzige Sünde gewesen, damit dieser ungerathene Sohn dergleichen verdienet, sondern Gott gedachte aniso aller seiner Sünden, die er jemals gethan hatte, da er sich mit andern gezancket, unfleißig zur Schule gegangen, seinen Præceptoribus ungehorsam gewesen war, den Gottes Dienst versäumet, mit andern in der Kirche geplaudert, auf die Predigt nicht fleißig gehöret, sein Gebeth un-
 terlassen, oder ohne Andacht gesprochen, manchmal geflucht, in seinem Christenthum nachlässig gewesen, und was er sonst jemals Böses, sonderlich wieder seine Eltern, die Zeit seines Lebens begangen hatte; Meynet auch nicht, als wenn solche zusammen gekommene Sünden kein grösseres Leiden, denn nur dieses, verdienet, indem eine iegliche derselben, wenn sie auch nur in Gedancken geschähe, Gottes Zorn, und Ungnade, zeitliche Strafe, und ewige Verdammnis nach sich ziehet; sondern es war dieses nur ein kleiner Anfang des darauf zu erwartenden schrecklichen Gerichts der ewigen Höllen-
 Pein, damit er hiedurch von seiner Sicherheit erwecket, und in der ihm noch eingeräumten Gnaden-Zeit durch wahre Buße seinem bevorstehenden

henden Verderben entgehen sollte; Meynet auch nicht, als wenn unter allen bösen Kindern in der Welt nur dieses das einzige, oder aller ärgste gewesen; Nein! sondern wisset, es habe ein jedwedes unter euch durch sein bisheriges übles Bezeigen, (denn wer ist unter euch, der nicht gesündigt hätte?) eben dergleichen verdienet, als diesem Knaben vormals wiederfahren, es lasse solchem aber Gott darum aniso diese traurige Begebenheit zu Gemütthe führen, damit es sich an demselbigen ein Exempel nehme, und von seiner bisherigen Bosheit abstehe solle, damit ihm nicht etwas dergleichen, oder auch noch wol was ärgers, denn dieses, wiederfahre.

§. 10. So achtet demnach alle Erzüerung eurer Eltern, ob sie auch, (wie etwa der vorhin gemeldete Vater in der übereilten Verwündschung seines Sohnes) vielleicht nicht recht haben möchten, (als wovon euch zu urtheilen eben nicht gebühren will, indem ihr auch den wunderlichen Eltern Gehorsam zu leisten schuldig seyd,) vor keine so schlechte Sache, sondern wisset, daß, wenn ihr euren Vater, und Mutter, ingleichen die jenigen, so an der Eltern Stelle zugleich mit seyn, auf ei-

niger

nigerley Weise beleidiget, solches der gerechte, heylige, und allgewaltige Gott nicht anders, als ihm selbstem geschehen, ansehe, richte, und bestrafe.

§ II. Es haben aber auch eure Eltern zu bedencken, daß sie nicht aus Zorn, wie dieser Vater, wieder ihre Kinder, so unbedachtsam herausfahren, und ihnen allerley Unglück auf den Hals wünschlen, sondern vielmehr vor sie beten, daß Gott dieselbigen zu hertlicher Erkenntnis ihrer, auch sonst schon auf sich habenden vielen andern Sünden, und Besserung ihres Lebens, bringen wolle. Handeln sie dem zuwieder, so geschieht es vielmal, daß ihr gethanner Fluch zu seiner Zeit in seine Erfüllung komme, und nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern selbst, betrübt gnug werde. Ich will euch noch etliche andere Exempel davon erzehlen, die euch um so viel mehr werden bewegen können, weil sie in hiesiger Stadt sich ehemals zugetragen. Es war eine Mutter, die ihren müthwilligen Sohn, den sie in der Jugend verhetschelt, offters mehr aus Ungedult, und Gewohnheit, als aus rechtem Ernst, und gnugsamer Ursache, ein Angst-Kind über das andre, nannte; er gerieth aber mit der Zeit so
übel,

übel, daß sie ihres Herzeleides kein Ende wußte, und ihn bey nahe hätte müssen am Galgen sterben sehen. Das war ja wol ein rechtes Angst-Kind! So ist mir auch ein wunderlicher Vater bekannt gewesen, der seine Kinder vielmals noch in Mutter-Leibe verfluchte, und sie nur schwere Noths-Kröten nennte, er mußte aber auch erfahren, daß die meisten von denselben an dieser jämmerlichen Krankheit starben, und die noch überbliebenen auch nicht so gar von diesem Elende befreuet gewesen. Wie viel Eltern sollte man nicht zusammen bringen, die ihre Töchter in der Jugend aus einer bloß angenommenen, und übeln Weise Hurren, lose Huren, und so weiter, zu heissen pflegen? erfahren aber nachmals, daß dieselbigen das jenige werden, ja wol mehr denn einmal werden, was sie vorhin von ihnen gesprochen. Das ist ihnen gewiß keine geringe Schande, ob gleich ihrer viel eines so leichtsinnigen Herzens sind, daß sie darüber eben nicht so sonderlich betrübt werden. Als die, hiesigen Orts etwa niemals vorhin geschene so grosse Execution An. 1706. da wegen der unglücklichen Schlacht ohnfern Frauenstadt auf zweymal etliche 30, Soldaten zum Tode ausgeführt,

ret, jedoch noch einige davon pardoniret wurden, vorgieng, fanden sich gar viele dabey, an welchen Gott ihre, und ihrer Eltern Sünde, über das sonst damals begangene Verbrechen, gar offenbarlich bestrafte. Unter andern war ein junger wohlgewachsener Mensch, der, als ich ihn bey der Vorbereitung zur Beichte insonderheit auf das vierdte Geboth führte, sich dabey zu prüfen: Ob er nicht etwa vormals seine Eltern durch üble Aufführung veranlassen, daß sie ihn verwünschet, und ein Schind-
 Aß, Rabenstücke, Galgenschwengel, und dergleichen, im Zorne gebeissen hätten, und nun Gott aniso die Erfüllung eines so unbarmherzigen Wunsches an ihm wahr machte? so würde er dermaßen in seinem Gewissen darüber gerühret, daß er bitterlich zu weinen anfing, und endlich in die Worte ausbrach: Ach freylich hat mein zorniger Vater vielmals solche Worte mit auf den Hals geflucht, indem ich nicht alles nach seinen Gefallen gethan, auch nicht alles thun können, und endlich darüber in Krieg gelauffen bin. Aber, ach daß mein Vater nun zugegen wäre, und den kläglichen Ausgang von seinen Verwünschungen mit beweinen müßte! Und setzte hinzu: Wenn doch das alle Eltern wüßten, die auch dergleichen böse Art an sich haben, daß sie
 nicht

nicht gleicher maßen ihre Kinder so unglücklich machen, als ich nunmehr werden muß. Nicht das, warum ich bin zum Tode verurtheilet worden, (denn dessen bin ich unschuldig,) sondern meine andre Sünden, und sonderlich der Fluch meines Vaters, machen, daß ich an diesem Tage an dem Holze der zeitlichen Schmach erwürgen muß. O lieben Leute! niemand verwünsche doch seine Kinder, sondern bete vielmehr, daß ihnen ihre Sünden vergeben, und sie fromme Menschen demaleins werden mögen. Denn, sie sind eure Kinder, euer Fleisch und Blut, und die, so euren Nahmen mit sich in der Welt entweder zur Schande, oder zur Ehre, herumtragen werden.

§. 12. Wie nun Gottes Zorn niemals so groß ist, daß nicht dabey auch seine Barmherzigkeit mit hervorblicken sollte; Also ließ sich dieselbige auch bey dem von seinem Vater verfluchten Sohne gar deutlich spüren. Denn da der Ort, auf welchem er das Zeugniß seines Ungehorsams ablegen mußte, gerade an der Stuben Thür bey dem Ofen, und also im ersten Anlauffe, war, auch sonst, wenn man ihn aufheben wolte, anders wohin zu bringen, er mit so entsetzlichen

B

Schmerz

Schmerzen überfallen wurde, daß man davon abstehen mußte, ist es doch endlich auf andächtiges Gebeth dahin gekommen, daß man ihn von dem Orte, allwo er 3. ganzer Jahr gestanden, und augenscheinliche Gruben in die Dielen gedruckt, in die andere Ecke der Stube wiewol mit grosser Mühe, schleppen können, allda er nach diesen ganz unveränderlich noch bis ins 4te Jahr also blieben, aber einige Monat vor seinen Tode so viel Gnade von Gott genossen, daß er sich einiger maßen niedersetzen, und in dem, neben ihn gestellten Bette, etwas ruhen können.

S. 13. Also mußte denn nun dieses zeitliche Leiden ihm zu einer nachdrücklichen Züchtigung dienen, daß, ob der Leib dabey litte, doch die Seele noch gerettet würde. Denn, es erweckte dieser ungemeyne Zufall an statt des vorigen Muthwillens bey ihm eine stete Traurigkeit, an statt seines vorigen unnützen Plauderns, ein gar sparsames, und bedächtiges Reden, an statt der vormaligen Beliebung an böser Gesellschaft, ein heyliges Gefallen an der Einsamkeit, und an statt der vormaligen Versündigung eine tägliche, und
herz,

herzliche Buße. Denn so ihn jemand fragte: was er mache? antwortete er gemeinlich: Ich werde von dem gerechten Gott, als ein ungehorsames Kind meiner Eltern, aniso gezüchtigt, und erkenne mit reuigen Herzen meine begangene Missethat, hoffe aber, daß ich meines Elendes endlich doch werde erlöset, und auf meinen HERRN JESUM selig werden! Welches denn auch geschah. Denn, nachdem er 7. Jahr in solchem jämmerlichen Stande zugebracht, so wurde er Anno 1552. dem 11. Sept. seiner bis dahin unauflöflichen Bande befreyet, und in herzlicher Erkänntniß seiner Sünden, und Vertrauen auf seinen Heyland, in die himmlische Freude aufgenommen.

§. 14. Solte nun jemand unter euch seyn, lieben Kinder, der, ob wol nicht eben auf eine so ganz sonderbare, doch andere Weise, als durch allerley ihm zugeschickte Trübsal, Kranckheit, gebrechlichen Leib, und dergleichen, die Erfüllung des bedrohten Ungehorsams gegen die Eltern, an sich bereits fühlete, den ermahne ich aus Christlicher Erbarmung, daß, wie er mit dem un-

B 2

gera

gerathenen Sohne gesündigt, also auch mit dem gestrafften Sohne sich bekehre. Solte er aber noch nicht die Würckung seines Ungehorsames an sich merken, so werde er darum doch nicht sicher, und denke ja nicht, daß seine vormaligen Missethaten bey dem Allerhöchsten deshalb vergessen worden, sondern halte gewiß davor, daß GOTT die Sünden der Jugend, wo keine rechte Buße erfolget, noch im Alter bestrafe, und vielmals Eltern eben die, und auch wol noch grössere Betrübniß an ihren eigenen Kindern erfahren lasse, denn sie vormals, als Kinder, ihren Eltern gemacht haben. Drum, lieben Söhne und Töchter, irret euch nicht, GOTT läßt sich nicht spotten, sondern, was der Mensch säet in seiner Jugend, das wird er zu seiner Zeit auch erndten, es sey Gutes, oder Böses.

§. 15. Dieweil nun angeführtes Exempel wegen seiner gar sonderbaren Denckwürdigkeit verdienet, auf die Nach:Welt gebracht zu werden, so hat man dasselbige nicht nur hin und wieder in die Bücher eingezeichnet, in
Lieder

Lieder verfasst, in Verse gebracht, * davon Comödien gespielt, und durch Bilder vorgestellt, sondern ist auch die durch das lange stehen gemachte Merckmale aufzubehalten bemühet gewesen. Denn da die Eltern nach dem Tode des Sohns die an den zwey Orten, wo der Knabe gestanden, eingedruckte Fußtapffen, als tägliche Zeugen der über sie, und ihr Kind, ergangnen Göttlichen Strafe, hinweg thun wollen, so ist ihnen solches von der Obrigkeit verbothen worden, daher sie noch bis 180 in dem Hause auf der so genannten Wein-Gasse, nebst einem Täfelgen, darauf die Begebenheit kurz verzeichnet ist, gewiesen, und zu erbaulichen Andencken für Eltern und Kinder nun fast bis in die 200. Jahr aufbehalten worden.

§. 16. Lieben Kinder! gebet mir aniko eure Herzen, daß ich bey dem Ende dieser Erzählung zum Zeugniß meiner inbrünstigen Sorge vor euer Heyl darein die Worte ein-
 B 3 drucken

* Als obengedachter Selnecker, und nach ihm M. Christoph Winerus, ein berühmter Schulmann, der An. 1570. davon eine artige Elegie herausgegeben.

drucken möge: Bleibt fromm, und haltet euch recht, so wirds euch zulezt wohl gehen! Eure Eltern, über welche der HERR mit fortwärender Gnade walten wolle, haben auf ihrer Seele, und Gewissen alles Vermögen anzuwenden, daß dermaleins durch euch, als ihre Söhne und Töchter, nicht nur das gemeine Wesen mit nützlichen Leuten, und die Kirche mit rechtschaffnen Christen, sondern auch der Himmel selbst mit vielen Heiligen angefüllet werde, und sind derowegen schuldig, daß sie zu Angehörnung der Gottesfurcht, und Tilgung der euch angebornen Verderbniß, euch so bald es nur immer seyn will, zur Schule und Kirche halten. Zu dem Ende nun sind von der löblichen Obrigkeit alle nöthige Veranstellungen gemacht, daß so wol Knaben, als Mägden, ihren bedürffenden Unterricht haben können; auch, da es manchen Armen, sonderlich bey vielen Kindern, und schlechter Nahrung nicht erschwindlich ist, das wenigge, so denen, welche mit grosser Mühe an der Jugend arbeiten, als eine ganz billige Vergeltung zu reichen ist, aufzubringen, so hat der liebevolle GOTT durch Todte

und

und Lebendige, * gesorget, daß ein guter Theil derselbigen, nicht nur mit dem Schul-Gelde, sondern auch denen dazu

B 4

ge

* Unter den Todten, deren Gedächtniß wir billig in danckbaren Andencken, und andern zu Christlicher Nachahmung, erhalten, ist Hr. Dietrich Schmid, gewesener Kauf- und Schiff-Handelsmann allhie, welcher nicht nur vor Kirchen und Schul-Bedienten, ingleichen vor das Armuth, und Mägden-Schule, sondern auch vor dürfftige Schul-Kinder, ein gar reichliches Legatum gemacht; Ingleichen Frau Anna Margaretha, geb. Wachs-muthin, Herrn Joh. George Rothens, Churfürstl. Sächß. Hof-Kochberenthers, Wittbe, so nebst dem, was sie Hausarmen Leuten nach ihren Tode, hiesigen Ortes auszutheilen gestiftet, auch noch zwey dürfftigen Kindern ein gewisses Schul-Geld verordnet; und weil dieses noch nicht zulänglich ist, die täglich anwachsende Menge der armen Söhne und Töchter zu versorgen, so macht die dazu kommende Mildigkeit einer noch lebenden Christlichen Person, daß keines von denen, so diese Wohlthat bishero bedurfft, wegen vorgefallenen Mangels hat dürffen abgewiesen werden. Gott sey gelobet vor seine Vorsorge! Er thue reichlich Gutes denen, die
sols

gehörigen Büchern, nothdürfftig können versehen werden. Ja, da es bey manchen dem izegedachte Wohlthat angebothen, und gleichsam aufgenöthiget worden, zu einer Entschuldigung dienen müssen: Sie könten ihre Kinder so viele Stunden die Woche hindurch nicht entberren, indem sie ihnen das Brod müsten verdienen, oder auch wol gar erbetteln helffen; so haben vormals zwey Christliche Wittben durch ihr Vermächtniß Anlaß gegeben, daß mit solchen Kindern in der Stadt-Schule Mittewochs und Sonnabends, eine besondere Catechisation umbsonst gehalten wird, und sie in dem vornembsten Stücken ihres Christenthums unterrichtet werden; *

Eg

solches Gute so liebreich befördern, und lasse auch ihnen das Wort zu einer Segens-vollen Erfüllung werden: Arme Kinder zur Schule halten, sey das beste Almosen, und ein sicheres Capital, das sich bis in die Ewigkeit hinnüber verinteressirte.

* Diese zwey Wittben sind Frau Rosina Thomassin, und Frau Maria Sibylla Langin, welche nach ihrem Tode etwas ad pias causas bestimmet, so nachmals izegedachter Maffen ist angewendet worden.

Es ist aber zu beklagen, daß, ob es zwar an Kindern darinne nicht fehlet, doch an den Kindern fehle, vor welche es eigentlich angesehen ist. Denn außer diesen sind noch etliche Eltern, die alle solche ihnen von Gott gewiesene Gelegenheit, ihrer Kinder geistliche Wohlfarth zu befördern, so gar von sich wegstoßen, daß sie dieselbige unter dem Vorwand, als ob sie keine Kleider hätten, leichtsinniger Weise davon abhalten. Ob nun auch hierinne einem und dem andern in seiner Dürfftigkeit iezuweilen Gnüge, oder doch einige Beyhülffe, geschehen kan, * so läßt sich doch gar leichte

B 5

ver:

- * Es werden nicht allein, durch einen noch dazu kommenden Segen Gottes, unter die armen Schul-Kinder zu gewissen Zeiten Krausen, Halbstücher, und andere dergleichen Nothwendigkeiten, ausgetheilet, sondern auch eines und das andere gekleidet, und finden sich überdis noch iezuweilen Christliche Personen, die aus dankbarlicher Erinnerung, daß sie Gott etwa auf ihrer Wanderschaft in ihrer grossen Dürfnis gnädiglich angesehen, aus einer augenscheinlichen Gefahr errettet, oder auch sonst durch Zuwendung eines feinen Vermögens, ingleichen durch Heurath, Segen an ihren

verstehen, daß nicht so wol ihre euserste Ar-
muth, als vielmehr ihre euserste Bosheit, da-
ran die eigentliche Ursache sey.

§. 17. Wie nun eure Eltern, lieben Kin-
der! sich also zum Theil erweisen, auch die es
bisher unterlassen, doch etwa künftig noch
sich erzeigen werden, wie sie demaleins vor
Gott in ihrer Todes-Stunde, und an dem
Tage seines zu haltenden grossen Gerichts,
damit auszukommen gedencen; Also wer-
det auch ihr eure Schuldigkeit habenden Ver-
mögen nach, in Acht nehmen. Sie bestehet
aber kürzlich darinnen: 1. Ihr müßt die
Schule

ihren Kindern, oder um anderer zur Wohl-
thätigkeit erweckenden Ursachen willen, auch
vielmals ohne Dennung ihres Namens, ei-
nem armen Schul-Knaben oder Mägdlein,
ein Kleidgen machen lassen, und unter den
jenigen demaleins mit seyn werden, von wel-
chen Christus (der uns allen so viel Gutes
gethan, und noch täglich thut, auch was wir
dem dürfftigen Nächsten erweisen, als ihm
selbst geschehen, annehmen will,) am Jüng-
sten Tage rühmen wird: Ich bin nackend,
oder übel bedeckt, gewesen, und ihr habe
mich bekleidet! O ein Gnaden- und Ehrens-
volles Wort!

Schule gehörig besuchen, darinne fleißig lernen, und euern Præceptoribus allen gebührenden Gehorsam erweisen. 2. Ihr müßt (sonderlich wenn ihr von denjenigen seyn soltet, welche die Eltern wegen ihrer ersten Armuth nicht in ihrer Nahrung unterbehren, und folglich auch nicht in die Schule schicken könnten,) außer der Sonntäglichen, auch die wöchentliche Catechisation, (als welche absonderlich um euert willen eingeführet ist, und in allen damit auf zwey Stunden ankömmt,) mit einer so viel größern Aufmercksamkeit abwarten, ie weniger bey euch die Gelegenheit seyn möchte, euch außer dem in euern Christenthum erbauen zu können. 3. Ihr müßt auch fleißig den öffentlichen Gottes-Dienst besuchen, dahin ihr so wol Mittwochs nachgeendigter Catechisation, als auch besonders Sonntags, * geführet werdet, und solchermaßen euch fein bey Zeiten zu Abwartung der Kirchen-Versammlung gewöhnen. Denn, lieben Kinder! weil noch viel böse Zeiten zurücke

* Vermöge des revidirten Synodalschen General-Decretß S. 53.

zurück sind, die ihr etwa nach eurer Eltern Tode allererst erleben werdet, so müßt ihr bey iho habender Gelegenheit nicht nachlässig seyn, euch in dem Worte Gottes feste zu setzen, damit, wenn nun das Wort Gottes wegen Krieges, Pestilenz, ReligionsNoth, und andere Umstände, theuer werden, oder sonsten allerley Trübsalen euch bey kommenden Jahren treffen möchten, ihr euch aus den ehemals gehörten Predigten damit aufrichten, und die, als Kinder, in der Kirche durch andächtig mitsingen gelernte Lieder, zu euern Troste anwenden könnt. Darum nehmet doch besonders die Wohlthat, da ihr vor der Predigt in der Schulen zusammen kommt, allda zur Kirchen-Andacht vorbereitet, und hernachmals dahin an einen besonders hierzu angewiesenen Ort geführet werdet, mit willigen Herzen an, damit Gott dieselbige euch nicht etwa im Zorn entziehe, sondern wenn ihr ihn mit euern Gehorsam dienet, er euch wiederum diene mit seiner Gnade, und seinem Segen durch euch zugleich mit über eure Eltern, die euch als Christliche Leute auch selbst zu, und allen andern Guten, anhalten werden, mit

reis

reichen Maße ausschütze. Überhaupt, stellet
euch allerseits zu fortgesetzter Erbauung im-
merzu das verwündschte Kind für, und
erweget dabey die in wenigen Worten wieder-
holte Erinnerung:

Lernt, ihr Kinder! eure Eltern mit
Behorsam zu verehren,
Und, ihr Eltern, geht auch ihr
recht mit euren Kindern um!
Eltern! ihr müßt mit Gedult eure
Kinder Gutes lehren,
Denn der unbedachte Zorn ma-
chet auch das Gute schlimm.
Kinder! an der Eltern Wundsch ist
euch allen viel gelegen,
Ist der böse, bringt er Fluch, ist der
gut, so habt ihr Segen.

Am

Anhang

von etlichen andern dergleichen Begebenheiten.

Augustinus erwehnet in seinen Sermombus, daß eine Mutter nach Absterben ihres Mannes von ihren Kindern, deren 10. nemlich sieben Söhne und drey Töchter, gewesen, sehr übel gehalten worden, daß sie ihnen offters aus Zorn gefluchet: **G**ott solte ein Zeichen an ihnen thun, und sie strafen um ihrer Bosheit willen! Da es denn geschehen, daß sie auf einmal mit einer so ungewöhnlichen Kranckheit überfallen worden, daß sie am ganzen Leibe zu zittern, und zu beben angefangen, auch an keinem Orte bleiben können, sondern im Lande hin, und her lauffen, und das Zeugniß der Göttlichen Rache über sie, mit sich herum tragen müssen. Wie nun zwey davon gen Hippon, allwo er dazumal Bischoff war, gekommen, hätte er sie in sein Haus geruffen, und dieselbigen denen, sich zu ihm versammelten Kindern, als einen entfesselichen Anblick der Göttlichen Gerechtigkeit, vorgestellt, mit beygefügter Vermahnung, sich an ihnen zu spiegeln, und ihre Eltern mit gebührenden Gehorsam zu verehren.

Eine andre Mutter schickte ihren Sohn vor sich hin in die Kirche; der böse Bube aber ging darne.

darneben weg ins Brandtwein-Hauß, und ließ die arme Mutter indessen daselbst beten, so lange sie wollte. Da sie ihn nun allda an seinem Orte vermiste, ging sie nach geendigten Gottes-Dienste aus Eifer vor das Hauß, da sie ihn zu sitzen vermuthete, und als sie ihn daselbst antraf, sagte sie: Nun so sitze denn und sauffe, daß dich alles Herzleid treffe! Soltest du Gottes Wort versäumen, und mir, deiner frommen Mutter, so ungehorsam seyn? Der Sohn antwortete mit spottenden Herzen, und lachenden Munde: Amen! Mutter! und schüttete, ihr zum Troß, noch ein Glas Wein in seinen Haß hinein. Sie ging derowegen mit betrübten Herzen wieder fort, er aber kam noch selbige Stunde elendiglich um sein Leben.

Ein ungedultiger Vater wünschte seinem Kinde, so etwa 15. Wochen alt war, da es ihn durch sein Weinen des Nachts in der Ruhe iezuweilen störte, oftmals: Ey, so schrey du Range, daß dich das böse Ding ankomme! Das arme Kind bekam bald darauf einen so übeln Zufall, daß die Eltern ihren Jammer an ihm sahen, und starb nebst der Mutter, die ihren Mann bey solchen Verwünschen oftmals gebethen, daß ers nicht thun sollte, in weniger Zeit darauf. Ob nun wol der Vater nachmals seine leichtfertigen Reden bereuete, so war es doch allzulangsam, als daß er die Sache sodann wiederum hätte ändern können.

Ein

Ein anderer Vater sagte zu dem, von welchem er gefragt ward, wo sein böser Sohn wäre? Ach ich wollte daß er heute mitten in der Elbe läge! Geschach auch. Denn eben demselbigen Tag, hat sich der böse Bube einer begangnen übeln That wegen, in die Elbe gestürzt, und ist ersoffen.

Also hat sich in einer gewissen Stadt zuge- tragen, daß eine Mutter zu ihrem Sohne, da er wieder ihren Willen aus dem Hause gangen, ge- sprochen: Je gehe, daß du nimmermehr le- bendig wiederum für meine Augen kommest. Demselbigen Tag badete er sich in dem bey der Stadt vorbey fließenden Strom, und ertranck darinne.

Ingleichen, da jener ungerathene Sohn im- merzu seiner Mutter spottete, wann sie ihn seiner übeln Dinge wegen straffte, und ihr ein schlimm Maul zerrete, fluchte sie ihm, und sprach: Je gebe, und helffe der liebe GOTT, daß du dieses Maul auch balde möchtest an dem lichten Galgen so machen! Nicht lange dar- nach ist der Sohn Diebstahls wegen gehencket worden. Als er nun hinauff gezogen wurde, und aniso erwürgen mußte, machte er in seiner Quaal eben so ein schlimmes Maul, als er vormals in seiner Leichtfertigkeit der Mutter gezerret hatte.

Kinder! hütet euch vor der Sünde.



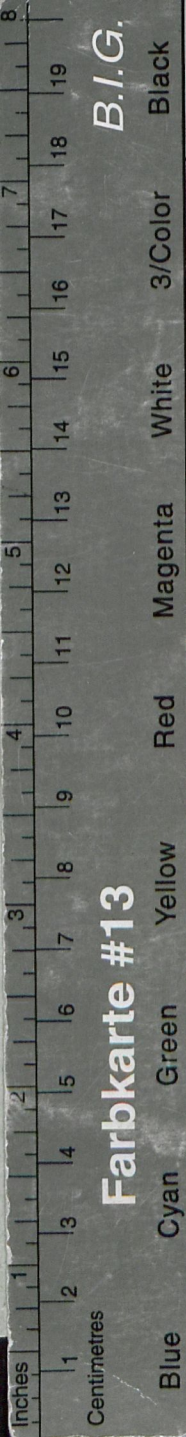
Pou Yb 201 Qu

ULB Halle

3

002 815 478





H. 102, 27.

Das
Verwündsch
Kind,

wird denen,
in den wöchentlichen Cate-
chisationibus

in **Alt-Dresden**

sich fleißig einfindenden
Söhnen und Töchtern,
zu gottseeliger Erbauung vorgestellt,
und sie haben eilicher Pflichten

Der Eltern gegen die Kinder,
und
der Kinder gegen die Eltern,
wohlmeynende erinnert

von
M. Paul Christian Hilschern, Past.

Druckts Joh. Christoph Krause, 1727.

Y b
201

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)